

## Die archäologische Bestandserhebung in historischen Stadt- und Ortskernen des Rheinlandes

*Harald Koschik, Christiane Weiser und Klaus Kleefeld*

Im 2. Heft des 16. Jahrgangs dieser Zeitschrift, S. 321-323, erschien 1993 eine Rezension von Jost AULER unter dem Titel *"Archäologische Bestandserhebung NRW - Stadt Zons. Erhebungsbogen und Erläuterungsheft Kellerkartierung"*. Sie befaßt sich kritisch mit Arbeitsunterlagen, die nach normalen Gepflogenheiten keinesfalls Gegenstand von "Buchbesprechungen" oder ähnlichen Veröffentlichungen sind. Hier soll zunächst vom Standpunkt des für derartige Erhebungen zuständigen und verantwortlichen Fachamtes kurz auf Hintergrund, Sinn und Auftrag solcher Arbeiten eingegangen werden, bevor die Bearbeiter der Altstadtuntersuchung von Dormagen-Zons zu verschiedenen Einzelheiten besagter Besprechung Stellung beziehen.

Bei der archäologischen Bestandserhebung handelt es sich um eine Maßnahme, die seitens des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege innerhalb seines Arbeitsbereiches seit 1989 betrieben wird. Im Rheinland - ohne dem Gebiet der heutigen Stadt Köln - erfüllen insgesamt 103 Orte das Hauptkriterium für eine derartige Untersuchung, nämlich die Verleihung von Stadtrechten oder stadtrechtähnlichen Privilegien. 1990 veranlaßte das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr ein landesweites Projekt *"Archäologische Bestandserhebung in historischen Stadt- und Ortskernen in Nordrhein-Westfalen"*, das mit besonderen Mitteln aus dem Denkmalförderungsprogramm finanziert wird und das 15 jener 103 rheinischen Orte umfaßt. Drei dieser Bestandserhebung sind bereits abgeschlossen, während bei dem ebenfalls schrittweise vorangetriebenen Projekt des Fachamtes die Erhebungen in 36 Städten und Orten fertiggestellt werden konnten. Vier Orte befinden sich derzeit, im November 1994, noch in Arbeit.

Die archäologischen Bestandserhebungen in den Städten und Orten des Rheinlandes werden infolge der begrenzten Arbeitskapazität des Amtes überwiegend von geeigneten Institutionen im Auftrag durchgeführt, so z.B. von der Fachhochschule Köln oder - wie im Fall Zons - von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die Ausführung erfolgt nach festgelegten Maßgaben. Nach der Fertigstellung werden die Berichte vom Amt geprüft und gehen als interne, den üblichen Regeln des Dienstgebrauchs unterliegende Arbeitsgrundlage an die Verwaltungen der jeweiligen Kommunen. Die Zonser Erhebung wurde im Oktober

1991 begonnen und im Dezember 1992 der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Dormagen übergeben.

Die archäologische Bestandserhebung - landläufig auch als *"Kellerkataster"* bezeichnet - hat zum Ziel, den gegenwärtigen Zustand des historisch gewachsenen altstädtischen Untergrundes, des vielzitierten "Archivs unter dem Pflaster" unter Berücksichtigung archäologisch und historisch nachweisbarer Entwicklungen in knappem Abriss mit Text, Plänen und Karten darzustellen. Keinesfalls ist eine vollständige, erschöpfende Abhandlung der Geschichte eines Ortes seit seinen womöglich vorgeschichtlichen Anfängen beabsichtigt. Diese Vorgabe erfordert zum einen die Auswertung der in den Archiven vorhandenen einschlägigen Unterlagen, z.B. von historischen Karten und Stadtansichten sowie von gedruckten und ungedruckten geschichtlichen Quellen bis hin zu archäologischen Grabungsberichten und technischen Baugrunduntersuchungen. Zum anderen müssen zur Ergänzung dieser Aktenauswertung Besichtigungen und Vermessungen an Ort und Stelle durchgeführt werden, wobei es natürlich wünschenswert ist, daß die betreffenden Keller möglichst vollständig für die notwendigen Dokumentationsmaßnahmen zugänglich sind.

Auf diese Weise entsteht schließlich die Kartierung der bisherigen Bodeneingriffe in die historischen Kulturschichten des Stadtgrundes - seien es nun Keller, Kanäle, Tiefgarage und vieles mehr - wobei auch die unterschiedlichen Tiefen der vorhandenen Zerstörungen erkennbar sind. Dieses Kompendium versetzt die örtliche Denkmal- und Baubehörde in die Lage, die erhaltenen und zerstörten Flächen der Altstadt zu lokalisieren und zu bewerten sowie diese bei kurz- bis langfristigen Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Die archäologische Bestandserhebung fördert somit in hohem Maße die Planungssicherheit bei den öffentlichen Stellen und bei den Baubetreibern, wie dies gerade im urbanen Bereich in hohem Maße erwünscht und vorteilhaft ist.

Entscheidender Bestandteil der Untersuchung ist die Anfertigung des Kellerkatasters nach Begehung oder Bauaktenauswertung und die daraus zu entwickelnde *"Bodeneingriffskartierung"*. Die Erhebungsbögen werden in ungebundener Form in Mappen abgelegt, so daß der Bearbeiter Teile entnehmen kann und

die Fortführung gewährleistet ist. In gebundener Form liegen diese Gutachten lediglich als interne Fassungen dem Fachamt und der Unteren Denkmalbehörde vor.

Die Gliederungsprinzipien sind bereits 1991 vorgestellt worden (WEGENER 1991), so daß der Verfasser der Besprechung die Möglichkeit hatte, Einblick in das Arbeitsschema zu gewinnen. Bedauerlicherweise hat dieser sich hierüber nicht näher informiert, dies hätte einige seiner Anmerkungen bereits von vornherein überflüssig gemacht. Darüber hinaus finden sich in der Besprechung auch unkorrekte Aussagen, wie im folgenden ausgeführt.

Das Untersuchungsgebiet ist der historische Stadtkern von Zons *intra muros*. Die Nichtberücksichtigung von Ergebnissen außerhalb des Untersuchungsgebietes wird vom Rezensenten mehrmals beanstandet, so beispielsweise die Auswertung von unpublizierten Luftbildern zu römischen Übungslagern aus der Umgebung und die Beschäftigung mit dem ebenfalls entfernt liegenden Rittergut Heckhof. Die Behandlung von Stürzelberg erfolgte lediglich unter dem Aspekt, der für das Verständnis der historischen Entwicklung (Verwaltungsfunktion) von Bedeutung ist. Es geht bei der Bestandserhebung also um Aussagen zu archäologischen Befunden im unmittelbaren Stadtgebiet.

Die Arbeit von R. STRASSER (1992) zu den Rheinstromverlagerungen erschien im Frühjahr 1993 und somit nach Abgabe des Gutachtens. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung waren aber bekannt, da persönliche Fachkontakte bestehen. Weiterhin war den Bearbeitern die gesamte Literatur zur Geologie und Topographie geläufig, für die überblickartige Darstellung reichten ausgewählte Aussagen und Hinweise.

Völlig unzutreffend ist die Unterstellung, es wäre nicht vor Ort gearbeitet worden. Insgesamt drei Arbeitsgruppen mit jeweils zwei Mitarbeitern haben das Kellerkataster durch Hausbegehungen angefertigt bzw. vervollständigt und sich zu diesem Zweck längere Zeit in Zons aufgehalten, was sogar in der lokalen Presse mitverfolgt worden ist. Darüber hinaus gab es ausführliche Gespräche mit Fachleuten an Ort und Stelle, Recherchen in der Stadtbibliothek und Befragungen zuständiger Fachbehörden zur Komplettierung der Fragebögen.

Bauhistorische Untersuchungen waren ebenfalls nicht Bestandteil des erteilten Auftrages. Bei der Kellerbegehung fielen die Gewölbe der erwähnten Gebäude zwar auf, konnten bei einer Schnellinventarisierung aber nicht näher auf ihre Baugeschichte hin analysiert werden. Der Verweis auf einen 1993, nach Abgabe

des Gutachtens erschienenen Beitrag hierzu aus der Feder des Rezensenten stimmt befremdlich.

Die Zitierweise ist vorgegeben und speziell für diesen Verwendungszweck als Arbeitsgrundlage entwickelt worden. Die im Plural angeführten "*falschen Literaturbelege*" müssen als Ausdruck überzogener Kritik empfunden werden, denn bis auf die zitierte Stelle ließen sich bei einer Überprüfung nur noch zwei unbedeutende Unstimmigkeiten feststellen. Die ebenfalls monierten "*zahlreichen Druckfehler*" dürften bei einem Computerausdruck ebenfalls verschmerzbar sein.

Die kurze Erwähnung eines zweiten Teiles, der das Kellerkataster umfaßt, ist wohl damit zu erklären, daß der Rezensent die Erhebungskriterien des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege nicht kennt. Die Bodeneingriffskartierung auf Grundlage des Kellerkatasters und der für Zons zusätzlich angefertigten Baualterskartierung - auf die der Rezensent überhaupt nicht eingeht - jeweils im Maßstab 1:500 ist der zentrale Bestandteil des Gutachtens, das durch den Textteil ergänzt wird, um so eine Gesamtübersicht über das archäologische Bodenarchiv zu erhalten. Es geht bei der Kellerliste auch nicht um einschlägige Daten, sondern um Ergänzungsangaben zu der Karte.

Das Unding, nachrangige Einzelheiten einer dienstinternen Arbeitsunterlage der Bodendenkmalpflege in einer Fachzeitschrift einer öffentlichen Beurteilung zu unterziehen, hätte eigentlich auch der Redaktion auffallen müssen. Über die Beweggründe des Rezensenten, mögen sie persönlicher oder gar dienstlicher Natur gewesen sein, wie letzteres aufgrund der Verfasseranschrift möglich wäre, soll hier nicht spekuliert werden. Bei seinem Rundumschlag irrt der Rezensent letztlich auch dort, wo er glaubt, für eine kommunale (Boden-)Denkmalpflege in seiner Heimatstadt Dormagen eine Lanze brechen zu müssen. Die Vor- und Nachteile kommunaler wie auch zentraler archäologischer Denkmalpflege sind bekannt und müssen stets vor den jeweiligen landes- und ortsspezifischen Gegebenheiten gesehen werden. Untauglich, wie auch die Kritik an der Bestandserhebung selbst, ist das angeführte Beispiel des Flächenverlustes in der Zonser Altstadt - "*Zehntgasse Nr. 06 (gegenüber Haus Nr. 11)*". Was hätte denn hier eine kommunale Bodendenkmalpflege bewirken können, wenn nicht einmal die Untere Denkmalbehörde der Stadt über den Neubau informiert war?

## L i t e r a t u r

STRASSER, R. (1992) Die Veränderungen des Rheinstroms in historischer Zeit 1. Zwischen der Wupper und der Düsselmündung. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 68. Düsseldorf 1992.

WEGENER, W. (1990) Zur systematischen Erfassung des Bodenarchivs in mittelalterlichen Stadtkernen. Archäologie im Rheinland 1990,96-98.

*Dr. Harald Koschik*  
*Rheinisches Amt*  
*für Bodendenkmalpflege*  
*Endenicher Straße 133*  
*D - 53115 Bonn*

*Dr. Christiane Weiser*  
*Dr. Klaus Kleefeld*  
*Büro für historische*  
*Stadt- und Landschaftsforschung*  
*Kaufmannstraße 31*  
*D - 53115 Bonn*